FAQs Schüler:innen iPads

F: Werden alle SuS mit iPads ausgestattet?

A: Für das Schuljahr 2021/22 bekommen zunächst die 9. Klassen iPads. Nach einer gründlichen Evaluation werden wir entscheiden, wie die Ausstattung weiter gehen kann.

F: Wird mein Kind nur noch digital unterrichtet?

A: Zum einen befinden wir uns in einer Übergangsphase, wo die digitalen Endgeräte nach und nach in den Unterricht integriert werden sollen. Viel wichtiger ist aber, dass wir glauben, dass sich „analoge Erfahrungen“ nicht durch digitale Welten ersetzen lassen. Die Lehrer-Schüler-Beziehung und die Interaktionen der SuS untereinander lassen sich nicht ersetzen. Vielmehr geht es darum, das Methodenspektrum des Unterrichts zu erweitern, die Motivation der SuS durch den gezielten Einsatz von Lernapps zu erhöhen und individuelles Lernen zu ermöglichen.

F: Warum noch mehr digital? Mein Kind ist doch schon in der Freizeit die ganze Zeit am Handy!

A: Schule hat u.a. den Auftrag, die Medienkompetenz der SuS auszubilden, d.h. sie zu ermächtigen, sich selbstbestimmt in einer zunehmend digitalisierten Welt zu bewegen. Das geht nicht abstrakt – dazu muss sich der Kosmos Schule dem Digitalen aussetzen und damit umgehen. Das hat den Vorteil, dass die Kinder technische Geräte als Arbeitsmaterialien kennen- und schätzen lernen. Der Begriff des „Digital Native“ ist irreführend: Er suggeriert, dass sich Kinder und Jugendliche souverän in digitalen Welten bewegen. Tatsächlich ist es aber ein weiter Weg vom passiven User zum aktiven Gestalter, auf dem wir als Schule ihre Kinder begleiten wollen.

F: Kann das iPad auch für private Zwecke genutzt werden?

A: Zunächst nicht. Um den Einstieg in die Nutzung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten, ist die Nutzung auf vorinstallierte Programme beschränkt. Nach einer Evaluationsphase wird durch die Schule entschieden, ob eine freiere Nutzung sinnvoll ist. In jedem Fall soll das Gerät vorrangig für schulische Zweck zum Einsatz gekommen.

F: Kann die Geräte-Ortung am Gerät ausgeschaltet werden?

A: Die Geräte können immer über den externen Dienstleister geortet werden. Dies ist Teil des Konfigurations- und Sicherheitskonzeptes. In der aktuellen Phase wird diese Funktion nur genutzt, wenn das Gerät als gestohlen gemeldet wird. Die Geräte-Ortung, das W-LAN und Bluetooth kann an den iPads der Lernenden nicht deaktiviert werden, um die konkrete Funktionsweise, aktuelle Einstellungen und das Installieren von Updates zu gewährleisten.

F: Wer kontrolliert, dass personenbezogene Daten richtig gespeichert werden? Wer ist dafür verantwortlich? Wer haftet bei Datenmissbrauch?

A: Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht und der Schule lernen, was personenbezogene Daten sind. In der aktuellen Projektphase gilt die Anweisung, Dateien, welche personenbezogene Daten enthalten, nur auf dem iPad direkt oder in itsLearning zu speichern. Somit sind die Schülerinnen und Schüler dafür selbst verantwortlich. Dies wird immer wieder thematisiert, damit sie zu Menschen heranwachsen, welche zusätzlich zu den erforderlichen Medienkompetenzen die damit zusammenhängenden Themen, wozu auch der Datenschutz zählt, erlernen und verinnerlichen. Folgen von Verstößen gegen den Datenschutz richten sich zum einem nach dem jeweiligen Gesetz und Regelwerk (DSGVO, BDSG-neu, Datenschutzgesetze der Länder etc.) und zum anderen nach den in den jeweiligen Gesetzen definierten Konsequenzen. Die Haftungsfrage muss im Einzelfall geklärt werden, da hier viele Faktoren wie zum Beispiel Alter des Lernenden, Art des Verstoßes, Anzahl der Verstöße und Umstand des Verstoßes eine Rolle spielen. Dies würde den Rahmen dieses FAQs sprengen. Das Canisius-Kolleg nimmt den Datenschutz sehr ernst, und die jeweiligen Regelungen und zukünftigen Speicherorte, zum Beispiel in der Cloud, werden sich im Laufe des Projektes sicherlich verändern und neuen Möglichkeiten und Regelungen angepasst werden.

F: Warum wird OneDrive verwendet? Wie wird sichergestellt, dass keine personenbezogenen Daten dort gespeichert werden? Wer entscheidet, was die „sichersten Einstellungen“ sind?

A: Als Bildungseinrichtung haben wir die Möglichkeit, die kostenlose EDU-Version von Office 365 zu verwenden. Dies ist eine für Schulen angepasste Version der kompletten Microsoft Office Suite. Die von uns verwendete Lernplattform itsLearning hat viele Plugins für Office 365 und auch auf dem iPads lässt sich Office 365 nahtlos integrieren. Darüber hinaus besitzt jeder Lernende 1.000 GB kostenfreien Speicherplatz, wobei viele andere kostenfreien Anbieter maximal 10 GB anbieten, jedoch über weit weniger/keine Möglichkeiten der Konfiguration des Datenschutzes und Integration in unsere digitale Lernumgebung verfügen. Office 365 – und somit auch OneDrive – verfügt über ein sogenanntes „DSGVO- und Datenschutzcenter“, wo die Dateitypen, die Speicherort und vieles mehr eingestellt werden kann. Die IT des Canisius-Kollegs prüft in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit unserem Datenschutzbeauftragten die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze. Beispielsweise wurden als Speicherort für unsere in Office 365 anfallenden

Daten die Rechenzentren von Microsoft in Deutschland festgelegt. Darüber hinaus haben wir durch die Vorgaben, welche Daten wo zu speichern sind, eine weitere Forderung unseres Datenschutzbeauftragten erfüllt. Letztendlich ist auch der sicherste Speicherort nichts wert, wenn dort zum Beispiel eine Klassenliste gespeichert wird und der Link dazu der Öffentlichkeit (zum Beispiel über Facebook) zur Verfügung gestellt wird. Dies verdeutlicht, warum das Verständnis dafür, welche Daten wie und wo gespeichert werden und wie damit umgegangen wird, in unserer Gesellschaft so dringend vermittelt werden muss.

F: Verantwortlichkeiten: Wer kann die korrekte Nutzung der Programme garantieren? Was passiert bei Unkenntnis?

A: Die „korrekte“ Nutzung eines Programmes kann niemand garantieren. Falls ein Programm versehentlich und ohne Vorsatz „nicht korrekt“ genutzt wird, werden je nach Fall pädagogische Maßnahmen ergriffen oder Lerneinheiten angeboten werden. Die Lernenden erhalten im Unterricht und auf itsLearning Anleitungen und Leitfäden. Im Zweifel werden die Lehrenden durch die IT oder den Datenschutzbeauftragten des Canisius-Kollegs unterstützt, auch hier ist von Fall zu Fall eine individuelle Vorgehensweise notwendig.

F: Wie wird „sicheres Passwort“ definiert? Kann garantiert werden, dass der Lernende ein sicheres Passwort benutzt? Wer haftet bei nicht sicheren Passwörtern?

A: Die Lernenden erhalten die Aufgabe, sich mit der Seite https://passwort-schluessel.de/ ein sicheres Passwort zu erstellen und sich dieses komplexe Passwort sehr einfach zu merken. Ein sicheres Passwort besteht nach derzeitigem Kenntnisstand im privaten Gebrauch (Stand 2021) aus mindestens 12 Zeichen und enthält Groß-, Kleinschreibung und Sonderzeichen und beinhaltet kein Wort aus dem Duden oder anderen Wörterbüchern (zum Beispiel PqZc?8<9)V2h). Darüber hinaus entwickeln wir Lerneinheiten und Schulungsvideos, welche über schwache Passwörter und deren Folgen informieren, um die Lernenden und auch die Lehrenden zu sensibilisieren. Die meisten unserer Systeme lassen die Verwendung von schwachen Passwörtern auch nicht zu und diese Funktion wird immer weiter ausgebaut. Die Haftungsfrage ist im Einzelfall zu prüfen, da hier wieder viele Faktoren eine Rolle spielen.

F: Jeder Nutzer (Lernender) haftet für die Vorgänge in seinem Account?

A: Das ist korrekt. Die Lernenden sollen sich der Tatsache bewusst werden, dass die Accounts ein sehr wertvolles und machtvolles Gut sind. Den Lernenden wird auch vermittelt, dass die Weitergabe ihrer Logindaten (Benutzername gemeinsam mit dem Passwort) aus gutem Grund verboten ist und auch im späteren Leben harte Konsequenzen nach sich ziehen kann. Beispielsweise wäre hier die Weitergabe der eigenen EC-Karte gemeinsam mit dem PIN zu nennen. Dies ist sicherlich etwas, was Sie keinem Ihrer Kollegen weitergeben würden.

F: Das iPad darf in Freizeiteinrichtungen auch nicht im verschließbaren Schrank verbleiben?

A: Nein. Dies hängt mit der Versicherung der iPads zusammen und ist Teil unseres Versicherungsvertrages. Wenn das iPad in einem solchen Fall gestohlen wird, haftet unsere Versicherung nicht. Falls Sie es als notwendig ansehen, dass das iPad auch in diesem Fall versichert sein soll, sichern Sie sich selbst mit Ihrer privaten Haftpflichtversicherung ab. Erkundigen Sie sich in diesem Fall bei Ihrer Versicherung und sichern Sie sich und Ihr Kind ab. Das Canisius-Kolleg kann keine versicherungsrechtliche Beratung durchführen.

F: Kann man sich in jedes W-LAN einloggen (U-Bahn, Mall etc.)?

A: Ja. Hier sollte allerdings vorsichtig gehandelt werden. Ein Netzwerk, welches Sie in der Öffentlichkeit finden, hat meist eigene Nutzungsvereinbarungen, welchen Sie zustimmen müssen. Auch hier ist Sensibilisierung ein wichtiges Thema, welches wir in den Fokus rücken.

F: Kann man einen mobilen Hotspot mit dem eignen Handy erstellen?

A: Ja. Sie können diesen Hotspot auch mit dem iPad der Lernenden nutzen.

F: Wie kann ausgeschlossen werden, dass auf jugendgefährdende Inhalte zugegriffen wird?

A: Die iPads, welche wir an die Lernenden verteilen, besitzen einen Schlagwortfilter, welcher von einem externen Anbieter verwaltet wird. So müssen teilweise auch einzelne Webseiten für den Unterricht freigeschaltet werden, zum Beispiel https://de.wikipedia.org/wiki/Sexualkundeunterricht, da in dieser Webseite das Wort Sex enthalten ist. Die Webseite wäre sonst nicht erreichbar. Zu 100% kann der Zugriff auf jugendgefährdende Inhalte nicht ausgeschlossen werden. Im Netzwerk des Canisius-Kollegs ist darüber hinaus noch ein erweiterter Webfilter integriert, welcher auch viele weitere Seiten, zum Beispiel für Browsergames sperrt. Wir schützen die Lernenden somit sehr umfänglich vor jugendgefährdenden Inhalten, aber auch hier ist ein 100%-iger Schutz nicht gegeben, was den vielen Webseiten, welche täglich veröffentlicht werden, liegt. Unsere Filter werden ständig aktualisiert und teilweise auch durch die IT des Canisius-Kollegs um weitere Webseiten und Einstellungen erweitert.

F: Gibt es die Möglichkeit, dass nur 2 W-LAN (Schule/Zuhause) genutzt werden können?
A: Wir prüfen aktuell die Möglichkeit dieser Anforderung auf technischer Ebene. Jedoch würde es die Nutzung der iPads für die Lernenden stark einschränken. Letzteres wird pädagogisch geprüft und sich im Laufe des Projektes entscheiden.

F: Verbotene Nutzung: Haften Eltern für ihre Kinder?

A: Die Frage der Eltern, ob und unter welchen Voraussetzungen das Kind oder sogar die Eltern hierfür haften, ist ein immer wieder diskutiertes Thema. Kinder und Jugendliche haften nur unter bestimmten Voraussetzungen für einen Schaden, den sie anderen zufügen: Bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres sind Kinder nicht deliktsfähig, d. h. sie können aufgrund eines Schadens, den sie verursacht haben, nicht in Haftung genommen werden. Ab Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind Kinder/Jugendliche bedingt deliktsfähig. In diesem Alter sind Minderjährige für einen verursachten Schaden nicht verantwortlich, wenn sie bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht nicht hatten. Ob dies der Fall ist, kann nur unter Bezugnahme auf den konkreten Fall beantwortet werden.

F: Welchen rechtlichen Status hat die Nutzungsvereinbarung? Die SuS unterschreiben, dass sie haften, wenn etwas passiert, haften tatsächlich die Eltern? Bugs, Trojaner einfangen geht schnell und kann hohe Reparaturkosten verursachen.

A: Die Frage nach dem rechtlichen Status haben wir an unsere Rechtsberatung weitergeleitet, um eine konkrete und juristisch fundierte Antwort liefern zu können. Die Fragen der Haftung haben wir bereits in einer anderen Frage beantwortet. Bugs und Trojaner können sich die Lernenden an den iPads nicht einfach „einfangen“. Dies liegt zum einen daran, dass die APPs auf den Geräten ausschließlich durch uns installiert werden können, zum anderen ist das ganze System in sich sehr geschützt. Selbstverständlich kann auch das Betriebssystem des iPads (IOS) Sicherheitslücken aufweisen und diese werden – wie auf anderen Betriebssystemen auch – dann durch Updates der iPads schnellstmöglich behoben werden. Aus diesem Grund ist auch die Deaktivierung des W-LANs nicht möglich (auch nicht im Flugmodus), damit die Sicherheitsupdates sofort bei Verfügbarkeit und Onlineverbindung auf die Geräte gepusht werden können. Im schlimmsten Fall muss das Gerät komplett zurückgesetzt werden, daher sind Backups auch ein sehr wichtiges Thema, welches wir zeitnah angehen werden.